



Dr. Windforst auf die Zustimmung eines Theils der Deutsch-Freiwirtschaftler, welche seinem Antrage aus tatsächlichen Gründen nicht unbedingt ablehnend gegenüberstehen. Derselben geben sich nämlich noch immer der Hoffnung hin, durch dergleichen Zugeständnisse den Zusammenschluß einer großen protestantisch-katholisch-freiwirtschaftlichen Partei bewerkstelligen zu können. Wie aber auch die Entscheidung des Parlaments ausfallen mag, jedenfalls wird sie auf die ablehnenden Anschauungen der entscheidenden Instanz irgend welchen andern Einfluß nicht haben. Um so seltener aber muß der geringe Optimismus ausfallen, mit welchem die liberale Presse den absolut ausbleibenden Antrag erwartet. Sondern welchen praktischen Nutzen wird Herr Windforst von dieser künftigen Stimmungsänderung erwarten dürfen, die von andern verschiedenen Einwirkungen auf die öffentliche Meinung, welche letztere weniger als je etwas von den jüngsten Boykots wissen will.

□ Berlin, 10. Dez. Um ungefähr ein hoher katholischer Prälat aus China vom Kaiser empfangen wurde, brachte er auch das Gespräch auf das Jesuitenrecht und auf die Beschäftigung und Wünsche des H. Vaters. Angehendlich geht diese gelegentliche Anregung im höheren Auftrage unter dem Namen des XIII. mit welchem der Herr Reichspräsident vor seiner Abreise nach Deutschland persönlich konferirt hatte. Der Kaiser antwortete jedoch ausweichend und geht mit unbedenklicher Anständigkeit ein anderes Gesprächsthema auf, ohne sich auf weitere Auseinandersetzungen über die Jesuitenfrage einzulassen.

am Berlin, 10. Dez. In unserer Mittwochsschmammer hatten wir geschrieben, das Gewohnheitsrecht der Krone zu Stempelverträgen bei Fideikommissverhältnissen sei von juristischer Seite bisher nicht angefochten worden. In Uebereinstimmung mit der hier wiedergegebenen Anschauung hat auch der gestern mitgetheilte, offenbar auf den Fürsten Bismarck zurückzuführende Artikel der „Camb. Nachr.“ festgestellt, daß Herr. Gnadenrecht sei von den preussischen Königen und ihren höchsten Beamten, einseitig der Stempelverträge und der Dorerrechnungskammer, bisher stets „bona fide possit“ worden. Die preussische Verfassung enthält nicht wie die Verfassung einzelner Bundesstaaten ein ausdrückliches Dispensationsrecht, aber sie verbietet auch nicht ausdrücklich — wie es z. B. in England und Preußen der Fall ist — die Dispensation „im Wege der Gnade“. Obwohl das Dispensationsrecht der Krone gelegentlich seitens der Reichspräsidenten, obwohl nach § 101 der Verfassungsvorlesungen bezgl. der Bekräftigung der einzelnen Richter nicht stattfinden sollen, ist, wie wir schon am Mittwoch schreiben, thätiglich in gar nicht seltenen Fällen von dem Gnadenrecht Gebrauch gemacht worden. Auch der liberale Staatsrechtler v. Roenne erachtet nur bedingten Einspruch gegen dieses Privilegium der Krone, wenn er auch den Genererwerb als bloße Summenbeziehung als verfassungswidrig bezeichnet. Es wird bringen notwendig sein, diese prinzipielle Frage zum Austrag zu bringen; ist, wie die zuständigen Beamten versichern, die Steuerbehörde im Wege der Gnade bisher bona fide geübt worden, so müßten wir darin einen Brauch erblicken, von dem der Reichspräsident als die Verfolgung. Genererwerb dürfen in Zukunft nur noch nach vorausgegangener Verfassungsmäßigkeit mit der Landesregierung stattfinden und insbesondere dürfen nicht mehr welche Einkünfte begehrt werden, während der unbedingte Mann seine Rechte bis auf den letzten Heller festhalten muß. Die Frage der Delegationen, die von den „Camb. Nachr.“ ausführlich in den Vordergrund gedrängt wird, hat, wie wir bereits wiederholt bemerkt haben, mit der Angelegenheit gar nichts zu schaffen. Das Fideikommiss des Fürsten v. Lucius, um das es sich zunächst handelt, rührt nicht aus einer staatlichen Delegation her; beim Fürsten Bismarck handelte es sich nicht um Landesverträge, bezüglich dessen wir unsere Mittheilungen durchwegs aufrecht erhalten, sondern um andere Fideikommiss-Stiftungen, die in unmittelbarer nächstlicher Zusammenhänge mit den Delegationen nicht zu stehen scheinen. Das mit den Delegationen die Verpflichtung zu Fideikommiss-Stiftungen verbunden worden ist, hat man bisher nirgends behauptet. Dr. Ober-Bergmann v. Arndt in Halle hat der „Wandb. Ztg.“ mit dem Hinweis auf seine Bearbeitung der Verfassungsurkunde geantwortet, das Dispensationsrecht der Krone sei „ein Verstoß“ der Verfassung unzulässig und im wesentlichen nicht annehmbar“ ausgesprochen worden. Um Hülfe aber wird man es nimmermehr verstehen, wie eine Steuerbegünstigung das Recht des Fürsten v. Lucius und anderer z. B. anderer Staatsminister zu verhehlen ist.

Der gestern angeführte mitgetheilte Artikel der „Camb. Nachr.“ über den Erlaß des Fideikommissgesetzes liegt nunmehr in seinem Wortlaut vor. In demselben wird auch hervorgehoben, daß der Landtag bei der Abgabe der betr. Beschlüsse sich zu keinem Wort über die Angelegenheit geäußert gefunden habe. Wir lassen hierzu einige Bemerkungen der „Freiz. Ztg.“ folgen:

Das ist eine große Entstellung der tatsächlichen Verhältnisse. Dem Landtag werden überhaupt gar keine Beschlüsse, sondern nur Uebereichten aus den Beschlüssen unterbreitet. Aus diesen Uebereichten gar nicht ersichtlich der Erlaß eines Fideikommissgesetzes, wenn dessen nicht in den Bemerkungen der Oberrechnungskammer Erwähnung geschieht. Eine solche Bemerkung hat niemals stattgefunden. Der Landtag war deshalb auch niemals in der Lage, einen solchen Stempelvertrag zu bemerken oder darüber seine Ansicht auszusprechen. Der Artikel des Fürsten Bismarck vertritt sich hinter den bekannten König Wilhelm. Es wird fast so dargestellt, als ob der Stempelvertrag dem Fürsten Bismarck und anderen Donatoren förmlich vom König Wilhelm angedungen sei.

△ Berlin, 10. Dez. Wie wir hören, ist mit dem an den Bundesrat gelangten Gesetzentwurf betr. Abänderung des Branntweinsteuergesetzes auch eine Abänderung der Bestimmungen verbunden, welche hinsichtlich der Steuerbegünstigung des vom Auslande eingehenden Branntweins bisher gültig sind. Zur Zeit besteht eine verschiedene Behandlung für die einzelnen Branntweinarten, indem von dem aus dem Zolllande in Bässen eingehenden Arrak, Cognac und Rum an Zoll 125 M. von allen übrigen Branntweinen 130 M. für 100 kg erhoben werden. Dene Zweifel hat das Gesetz hierbei für echten Arrak, Cognac und Rum im Sinne, d. h. also destillierte aus Reis, Wein und Rohrzucker, während veräffelt oder durch künstliche Zusammenfügung von Spiritus und Effenzen, Extrakten oder Oelen hergestellte alkoholhaltige Produkte zu dem übrigen Branntwein zu rechnen sind. Aber diese Unterscheidung ist für die Zollbehörden unausführbar. Die Wissenschaft bietet hierzu kein Mittel, um echten Arrak, Cognac und Rum von unechtem in unbedingt fester Weise zu unterscheiden. Aus diesem Grunde ist eine Wenderung jener Bestimmungen dahin in Aussicht genommen, daß alle Spirituosen der Art, und gleichviel ob sie in Bässen oder in Flaschen eingeführt werden, gleich dem übrigen Branntwein besteuert werden sollen.

Zur Regelung der elektrischen Anlagen ist, laut der mündlichen „Allg. Ztg.“, ein Reichsgesetz in Vorbereitung.

In den letzten Kreisen der hamburger Regierung sind Schritte im Gange, durch welche der Reichspräsident Anträge gegeben werden soll, der Frage der Vorlegung eines Reichs-Auswanderungsgesetzes näher zu treten.

Die sozialdemokratische Fraktion des Reichstags hat darauf verzichtet, ihren Antrag auf Aufhebung der Getreidezölle x. noch vor Weihnacht auf die Tagesordnung zu bringen, der Antrag soll vielmehr als erster Initiativantrag unmittelbar nach den Ferien zur Verhandlung kommen. Unter diesen Umständen wird an der Absicht festgehalten, im Plenum vor Weihnacht nur noch die Zuckerverordnung in erster Beratung zu erledigen; alsdann soll, und zwar Sonnabend d. W. der Reichstag sich bis zum 8. Januar vertagen.

\* Die Einkommens- und die Gewerbesteuerkommission des Abgeordnetenhauses haben gestern ihre Beratungen begonnen und nach der ersten Sitzung zu schließen, können die selben in einem raschen Tempo fortgesetzt werden zu sollen. Aus der Einkommenskommission ist insbesondere ein durch Konteraktive und Centrum geführter Beschluß hervorzuheben, wonach die vormals reichsweitverbreiteten Familien zu der Steuer erst herangezogen werden können, wenn durch besonders Gesetz die Einführung geregelt sein wird.

\* Die Wahlsprüfungskommission des Abgeordnetenhauses hat beschlossen, die Wahl des Abg. Friedenhaus (nat.-lib.) (H. Düsseldorf) für unzulässig zu erklären.

\* Die Petitionskommission des Reichstags hat u. a. beschlossene, Petitionen, welche über Sozialtreiben der Antisemitiker in der Wahlkreis Westfalen bei den Wahlen flagen, der Regierung zur Berücksichtigung zu überweisen.

\* Die „Nordd. Allg. Ztg.“ beschäftigt eine neue Meldung in Sachen der Berliner Dombauangelegenheit mit dem Bemerkung, daß der Kostenplan sich im Rahmen eines Bedarfs von etwa 8 Millionen Mark halten werde.

\* Der Staatssekretär des Reichspostamts macht bekannt, daß für die neuen Reichspostämter, welche eine Postkontakante an sich führen, durch die Post- und Telegraphenämter die Beiträge für die Invaliditäts- und Altersversicherung eingezogen und die Ausstellung der Duitingsmarken bewirkt werden.

\* Zu einer Meldung, betr. die Aufnahmestunde deutscher Offiziere in Preußen und Sprachstudien, zweien, bemerkt die „N. N.“, daß die von der russischen Regierung als hoch erhaltene Erlaubnis zum Aufenthalt in der Unteroffiziersklasse keine prinzipielle Abmahnung bedeute, sondern nur für die nächste Gelegenheit zutrifft.

\* In Preußen ist erwartet man täglich die Ankunft des Fürsten Bismarck. Ein Teil der Dienerschaft ist bereits eingetroffen.

\* Der Minister des Innern hat im Einvernehmen mit dem Sonderminister bestimmt, daß die Ausstellung der Lizenzpässe genant für nach Italien zu exportierende goldplattirte Waaren künftig nicht durch die Gemeindebehörden, sondern durch die Ortspolizeibehörden zu erfolgen hat.

\* Zur Unterföhung Emin Paschas hat seinen wissenschaftlichen Arbeiten beiläufig die deutsche Kolonialgesellschaft eine wissenschaftliche Kraft zu entfenden. Wie die „N. N.“ mittheilt, sind die Verhandlungen so weit gekommen, daß im Januar ein vom Geheimrath v. Höpfer empfangener Brief nach Ostafrika abgehen wird. Wichtigkeit soll in Ostafrika eine geologische Station errichtet werden.

\* Den widersprechenden Meldungen der letzten Tage gegenüber stellt das „Allgemeine Tagblatt“ fest, daß der Kaiser durch den vorigen Kaiserthum thätiglich einen Bericht über die Cigarettensteuer eingereicht habe.

\* Solingen, 10. Dez. Der Ausbruch der Zalkenmieser- und Fiebermieserfleier ist nach viermonatlicher Dauer durch bedauerliches Entgegenkommen beendet.

### Deutscher Reichstag.

(Bericht der Saale-Ztg.)

38. Sitzung vom 10. Dezember, 1 Uhr.

Das Haus genehmigte in der Schlußabstimmung endgültig die Gelgolandvorlage und legt sodann die erste Beratung des Etats fort.

Abg. Graf Vehr (Op., auf der Tribüne unterständlich) tritt den Ausführungen des Abg. Richter betriebs der Invaliditätsversicherung entgegen. Wenn er das Gesetz in Kraft treten ließe, würde die Arbeiter keine irgendwelche Besserung erleben, wie bei der früheren sozialpolitischen Gesetz anerkennen. Redner wendet sich dann gegen die Ausführungen des Abg. Richter über die Höhe, welche er als notwendig für die Landwirtschaft erklärt. Wollte man aber die Agrarfrage aufheben, so müßte daselbst mit dem Anbauvertriebs gehen. In Bezug auf die Verhältnisse aber, welche große Enttäuschungen besonders in der Arbeiterbewegung noch sich leben, müßte er dem Abg. Richter zustimmen. Die Erzielung großer Uebereichten aus den Bässen lie insofern kein Fehler, als die die in den Einzelstaaten überwiegen werden. Doch würde man die Einnahmen aus der Branntweinsteuer sehr vortheilhaft einbringen müssen. Es bestände eine große Verantwortung über den benachteiligten Zustand unechter Zollverwehren, ob sie hierin einen neuen Schritt einzuschlagen beabsichtige und im Bundesrat bereits ein begünstigter Antrag vorliege. Eine solche Erklärung sei um so notwendiger, als wenn sich die Reichsregierung bewußt, der ganze Etat zur Aufbringung der dem ausfallenden Summen ungenügend werden müßte. Redner empfiehlt zum Schluß größtmögliche Beschränkung der Ausgaben; nur dann werde es möglich sein, ohne Eröffnung neuer Einnahmequellen die Reichsaufgaben, namentlich auch die sozialpolitische Gelebung durchzuführen.

Abg. Dr. Wind 19 (Centr.): Die Maßnahme zur Sparmaßnahme des Reichshaushalts, welche die Bässen einnehmen, der Einzelstaaten überwieben werden, werden hier einfach statt 130 Millionen 140 Millionen genommen; es wird also um 10 Millionen die classica Franzosen ein aufgegeben, die classica Franzosen ein ist das Fundament unechter Finanzpolitik, und es darf an ihr nicht gerüttelt werden, so lange wir nicht andere Vorschläge haben. Der Reichspräsident hat die Bässen einbestellung liegt das ganze Vermögensrecht des Reichstaates. Das begreife nicht, wie im Bundesrat für einen solchen Beschluß eine Majorität sein konnte. Das hoffe, der Reichstag wird nicht darauf eingehen.

Ich hoffe es zur Zeit nicht für angebracht, an dem bei stehenden Bässen ein zu rütteln. Wären die agrarischen Bässen eingestrichelt worden, so würde die Landwirtschaft nicht weniger geschädigt worden sein, während ihre Lage nach Einführung dieser Bässe eine bessere geworden ist und gleichzeitig auch unter ganzem wirtschaftlichen Leben günstig beeinflusst wurde. Der Reichspräsident hat ein getreidesches Gesetz, mit dem nicht eingetretene Bässen heranzuziehen, wendet man die eine oder die andere Position, so wird man genöthigt sein, auch das Ganze zu ändern. (Ruf von den Sozialdemokraten: Das wollen wir ja!) Bässe und Steuern werden aber immer nöthig sein, um ein Staatswesen zu erhalten. (Auch bei den Sozialdemokraten) Gerade jetzt aber müssen wir besonders vortheilhaft sein mit einer Wenderung der bestehenden Gesetzgebung wegen der bevorstehenden Revision der internationalen Verträge und der Verhandlungen mit Oesterreich. Wenn in Oesterreich die Stellung sich veränderte, daß es ein Reiches ist, von uns alles zu erlangen, so würden wir zu viele Konzeptionen an Oesterreich machen müssen; ich meine aber, wenn man uns in Oesterreich nicht genöthigt entgegen kommt, so wollen wir bei den Verträgen bleiben. Damit will ich aber nicht gesagt haben, daß wir nicht geneigt sind, auf Modifikationen einzugehen.

Redner wendet sich hierauf (im einzelnen auf der Tribüne fast unverständlich) gegen die getragenen Ausführungen des Abg. Vehr, namentlich dagegen, daß unter Gelehrten sich ein Vorbehalt gegen die neue preussische Steuererhebung geltend mache, welche die letzten Jahre entlaste, bemerke das Gegenteil. Allerdings geht es auch bei den Sozialdemokraten große Klammernschiede, nicht bloß zwischen Arm und Reich, sondern auch zwischen den Alten und den Jungen (Vollrecht), und die Jungen seien schädlicher als die Alten. Gegenüber dem Reichspräsidenten seien die Sozialdemokraten im Grunde der Sozialdemokraten seien, denn wäre unter Militär macht nicht so stark, um jede Macht niederzuwerfen, so wäre die Gefahr da, daß unsere Staats- und Gesellschaftsordnung gestört würde.

Redner geht hierauf auf das Alters- und Invaliditätsversicherungsgesetz über. Auch ich habe zu dem gehört, welche das Gesetz mit aller Energie bekämpft haben, und ich bin auch jetzt mit aller Entschiedenheit gegen dasselbe, besonders nach den getragenen Ausführungen des Abg. Vehr. Er hat das Gesetz nicht für acceptabel erachtet, weil es ihm nicht genug war. Der Weg aber, den wir mit dem Gesetz nehmen, ist nicht der Weg von wegzunehmen. Ich frage, nachdem das Gesetz unter dem Consens der Regierung und der Majorität des Reichstages an Stand gekommen ist, haben wir uns ihm zu unterwerfen. Wir müssen uns allemal unterwerfen, das Gesetz müßte geändert werden und das ist seine Bestimmung. Ich frage, wenn wir nicht mit uns selbst im Widerspruch sind, was wir weiter führen; bitten wir uns, ihm zu folgen. Dieser eine getragene Schritt darf nicht weiter verfolgt werden, sonst verlieren wir unabweisbar der ganzen Konzeption der sozialdemokratischen Ansichten.

Die Mehraufgaben für Beamten der Reichspräsident sind eine notwendige Folge der Revolutionen in Preußen. Ein Vorbehalt ist bisher durch Artikel gedeckt worden, und diejenigen, welche diese Artikel gezeichnet haben, haben einen Fehler und solchen Schuldner bekommen. Das Kapital kann gar nicht besser untergebracht werden. Um so bedenklicher aber ist die schwierige Unternehmung der letzten Artikel, deren volle Ausführung ein Mittel ist. Diese Vorzüge nicht nur anzuhandeln dürfen, das war in der Geschichte nicht möglich zu unternehmen, sondern die Konzeption unserer früheren Verhältnisse; nach den großen Opfern, die wir gebracht, können wir nicht mehr zurückgehen.

(Auch links.) Und wenn Herr Richter gegen diese Position ist, so geschieht es wohl nur deswegen, weil er davon, daß der Reichspräsident seine Rechte kommen doch zu bewilligen. (Auch links.) Ein Widerspruch treten wir uns auf das unmittelbare Wohlwendige beschränken müssen. Wir werden in der Kommission sehr viel strenger sein müssen. Manche Forderungen sind zwar sehr mäßig, aber es ist zweifelhaft, ob sie in diesem Jahre abhelfen notwendig sind und nicht auf einen späteren Zeitpunkt verschoben werden können. Wenn anders die Sache in Bezug auf die Frage der Interferenzirritationen. Diese sind um so weniger jetzt notwendig, als für das Civilverhältnis schon Bestimmungen vorhanden sind. Sparmaßnahme ist allerdings noch. Insbesondere die Marineverwaltung muß in langfristigerem Tempo gehen; durch das schnelle Vorgehen, das wir schon neue Konzeptionen mitten im Bau notwendig geworden. Mit dem Bau neuer Schiffe muß man sehr vorsichtig sein. Wir müssen bedenken, daß außer Militär und Marine auch noch andere Gebiete des Volkswelns berücksichtigt werden müssen. Das Land kann neue Steuern nicht tragen. (Beifall im Centrum.)

Reichspräsidenten vor Paschas: Der § 7 des Staatsgesetzes durchdringt nicht das Prinzip, daß die Bässen einnehmen aus Bässen u. i. in den Einzelstaaten zu überwieben sind. Es soll bloß ein hervorzuhebendes praktisches Bedürfnis betrieht werden, nämlich der Reichsstatte zum 1. April des nächsten Jahres 10 Millionen zur Verfügung zu stellen, die sie dann zahlen muß, während er, wenn er die Mittel nicht gegeben, diese 10 Millionen das ganze Jahr hindurch in der Reichsstatte einnehmen würden. Es werden geglaubt, diese 10 Millionen am zweckmäßigsten aus den Mehraufgaben des Jahres 1890/91 gegenüber dem Staatsantrag entnehmen zu sollen.

Bei Vorgebung der neuen Reichsstatte befinden wir uns in der That in einer Finanzlage. Früher ließ sich die Vorgebung der Reichsstatte verhältnismäßig leicht durch Verleihen bewerkstelligen, was jetzt nicht mehr möglich ist. Auf dem Zuehmen der Reichsstatte und weil zugleich außer dieser Reichsstatte auch andere bedeutende Aufwände auf den deutschen Markt unterzubringen waren, zeigte sich das Verlangen vor einem halben Jahre nicht mehr als ausreichend, und so waren wir veranlaßt, im Februar dieses Jahres 120 Millionen zum Anleihen von 102 Prozent an ein großes Kontingent zu begeben. Die Frage, ob für die Reichsstatte ein anderer Anleihen ist der von 3 1/2 Prozent zu wählen ist, ist bereits damals und schon früher zur Erörterung gekommen, namentlich, als im vorigen Jahre Prozentige Papiere deutscher Einzelstaaten über 90 fanden. Wir haben aber doch aus den bekannten Gründen gegen die dreiprozentigen Anleihen bei den 3 1/2 Prozent Anleihen damals die Wahlverhältnisse etwas schwierig, und das Kontingent, welches die 120 Millionen abzurufen konnte, konnte die Weiterabgabe derselben an das Privatkapital nicht so schnell bewegen, wie man es geglaubt hatte. Dies und die allgemeine Lage des Landes waren Anlaß, mit einer Weiterbelegung der Anleihen zu ärgern, so lang es noch möglich war. Der Zeitpunkt der Vorgebung der Anleihen hängt nicht von der Reichsstatteverwaltung ab, sondern von den Ausgabeverordnungen, davon, mit welcher Schnelligkeit die Bässen, für welche die Anleihen bewilligt wird, vorgenommen werden sollen. Mit dem Herbst müßte der Anleihen eintreten, so wir gewonnen waren, wieder einen bedeutenden Kontingent Bässen Bässen zu hoch als möglich zu befragen, um für eine Reihe von Monaten gedeckt zu sein. Lange bevor dieser Zeitpunkt herankommt, ist mit der preussischen Finanzverwaltung die Frage bin und her geschickt und in allen Einzelheiten diskutiert worden. Dabei ist der preussische Finanzverwaltung ein Vorschlag gemacht worden, der Zeitpunkt, zu dem aus Bässen in der Lage wäre, seine Anleihen zu begeben; und dementsprechend ist das Geschäft auch unter gleichen Bedingungen sowohl für das Reich als auch Preußen abgeschlossen worden. Selbstverständlich haben die zu jeder Zeit herabgeleiteten Verhandlungen einiger Bässen, welche die Reichsstatte vor dem Reichspräsidenten anbehalten, auf die Verhandlungen auch nur den geringsten vergeblichen Einfluß gehabt. Die Reichsstatteverwaltung ist so gehalten, daß ein zur vollen Vertretung berechtigter Stellvertreter für den betreffenden Reichsbeamten bei dessen Urlaub die Dienstgeschäfte ohne Verzögerung erledigt



# Klue & Rühlemann

Leipziger Straße Nr. 100,

Halle a. S.

Parterre und I. Etage,

Im

## Weihnachts-Ausverkauf

empfehlen wir noch größere Posten Kleiderstoffe zu bedeutend ermäßigten Preisen:

- |          |                      |   |
|----------|----------------------|---|
| 1 Partie | Beige,               | Reine Wolle, doppelte Breite, Meter 95 Pfg. |
| 1 "      | Streifen             | " " " 110 "                                 |
| 1 "      | Jacquard u. Damast " | " " " 120 "                                 |
| 1 "      | Damentuche           | " Meter 80, 100, 110 Pfg.                   |

Reichhaltige Auswahl eleganter Modestoffe von 125 Pfg. bis 300 Pfg. per Meter.

Schwarze Cachemirs in folgenden Qualitäten: Nr. 10 20 30 40 50 60 70 80 90  
per Mtr. 120, 150, 175, 200, 225, 250, 300, 350, 400 Pfg.

Schwarze Costüm-Stoffe in den neuesten Fantasiemustern und Streifen.

Für Ball- und Gesellschaftskleider größte Auswahl in gestickten Roben, Mousselines und verschiedenen anderen leichten Stoffen.

Zu Weihnachts-Geschenken noch besonders geeignete Artikel als:

Teppiche, Tischdecken, Reisdecken, Ball- und Gesellschafts-Tücher und Kragen, seidene Damen- und Herrentücher, seidene und wollene Schürzen, leinene Taschentücher, Leinen, Bettzeuge, Handtücher und Tischzeuge etc.

halten ebenfalls immer großes Lager vorräthig.

**Rester und Roben knappen Maasses bedeutend unter Selbstkostenpreis.**

Proben- und Auswahlendungen stehen franco gern zu Diensten.

Gegründet 1854.



in seiden  
**Gloria**  
von  
**2,50 M.**  
an.

Aelteste und grösste  
**Schirmfabrik.**

Nur als solid und haltbar erprobte Stoffe werden selbst zu den billigsten Schirmen verarbeitet.

**Franz Rickelt,**

Kleinschmieden.

**Fächer-Ausstellung**

von den einfachsten bis zu den hochelegantesten Sachen.

in  
**Zanella**  
von  
**1 M.**  
an.



Gegründet 1854.

**Thermometer,**

genau richtig zeigende Waare, empfiehlt in grösster Auswahl billigst

**Otto Unbekannt,**

Werkstatt u. Lager für mathem., physikalische und optische Instrumente, Kleinschmieden quervor, neben der „Forelle.“

**Für Geschäftshäuser u. Familien!**

Geschäftsarten, Rechnungen, Quittungen, Wechsel u. s. w., Familienanzeigen, Visitenkarten liefert als Spezialität am selbigen Tage der Bestellung Buchdruckerei **Friedr. Rode,** Königstr. 5a, gegenüber Weissenhausapoth.

Als Hausfächter v. Lande empf. sich **Gerhard Steiger,** Liebenauerstr. 12.

Engros.

**L. OTTO SCHULTZ,**

Engros

Halle a. S. Leipziger Str. 23, I. Halle a. S.

**Manufactur-,**

**Leinen- und Baumwollwaaren.**

Grosses Lager. — Lagerbesuch empfohlen.

Engros.

Fernsprecher 473.

Engros.

**Photographie.**

**M. Kästner,** Gr. Ulrichstr. 52 fertigt nunmehr die feinsten Photographien mit vorzüglichster Ausstattung, das ganze Tinten resp. 15 Cent für 6. **M. Kästner,** Gr. Ulrichstr. 52.

**L. Damm,** Tapezierer und Decorateur,

Burgasse 9, empfiehlt sich zur Aufertigung aller Arten Polstermöbel, Tapezieren von Zimmern, Einrichten von Gardinen zu billigen Preisen.

**Atelier f. künstl. Zahnersatz,**

Plomb., Reparatur, etc. **Jul. Sachse,** Geiststr. 17 (Alter-Apothek), Eing. Breitestr. 39.

**Matiere** werden inaber gestimmt und reparirt von **Rob. Wilke, Bahndorffstr. 6.**

**Familien-Nachricht.**

Zu tiefem Schmerze Verwandten und Freunden die traurige Mitteilung, das unser theurer Gatte, Vater, Schwieger- und Grossvater, der Gutsbesitzer und Amtsverwalter **Ferdinand Reuner,** heute Mittags 1 Uhr nach kurzem Krankenlager im Alter von 73 Jahren lauthin entschlafen ist.

Erbbett und Hirschfeld, den 10. December 1890. Die tieftrauernden Hinterbliebenen. Die Beerdigung findet Sonnabend den 13. December Nachm. 3 Uhr statt.

Für den Anzeigenteil verantwortlich **W. König** in Halle.

Expedition: Neue Promenade 1.

**Albin Hentze** Halle a. S. **39 Schmeerstr. 39.**



**Puppenköpfe** in Porzellan, Biscuit, Wachs, Papiermache, Holz, Metall in blinder u. mit Haarfrisur, mit u. ohne Schlangen.

**Puppenbälge** in Zeug und Leder.

**Zäuflinge** in Zeug und Lederbald, Kugelgelenk in allen nur denkbaren Ausführungen, in Leder, Zeug u. Kugelgelenkbald, ganz neue Muster.

**Püppchen** f. Puppenstuben, Puppenstühle, Puppenstühle empfiehlt in grösster Auswahl zu auferordentlich billigen Preisen.

**Zur Laubsäge**

empfehle abgefehlte Hölzer: Ahorn, Mahagoni u. Kirschbaum, Laubsägebogen, unperfekte Laubsägeblätter, große Auswahl Vorlagen, einfache und Kunstblätter. **H. Bretschneider.**

**Für Laterna magica**

empfehle Abziehbilder auf Glas zu ziehen, vrächtige neue Sachen in allen Breiten und fertige Silber. **Mauergasse 3. H. Bretschneider.**

Halle. Druck und Verlag von Otto Hendel.